**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

**Band:** 74 (1956)

Heft: 2

**Artikel:** Neubau des Schweizerischen Bankvereins: Architekt Dr. Roland Rohn,

Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-62560

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. $Kurvenverhalten$ $w_o$ Abstand Drehzentrum $h_S$ scheinbare Schwerpunktserhöhung	Bild 25 25	Gleic Allge- mein 39 38	hung  Bei-  spiel
3. Koeffizienten	27.47		
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		23 29 23 27 30 21	129
L Koeff. der Diff. gl. der Stampfschw.	170	20	125
4. Konstruktionsdaten	1.78		190
$a_1 \ a_2 \ a_3 \ b_1 \ b_3 \ c_1 \ c_3 \ p \ q \ s_1 \ s_2 \ s_3 \ \delta$ $Q_x \ Q_y \qquad \text{kennzeichn. Längen der Pendel-} $ $aufhängung$ $\lambda_1 \ \lambda_2 \qquad \text{Federkonstanten (Kraft/Länge)}$ $t \qquad \text{halber Drehgestellabstand}$ $\kappa \qquad \text{Massenträgheits-} \qquad \text{Längsrichtung}$ $radius \ des \ K\"{o}r- \qquad \text{pers III*}) \ bezo- \qquad \text{gen auf Schwer-} \qquad \text{(Nicken)}$ $\kappa_S \qquad \text{gen auf Schwer-} \qquad \text{Vertikalrichtg.}$ $achse \ \text{in} \qquad \text{Masse des K\"{o}rpers III*})$	17 18 19 17 19 23 24 24 23	10	110 111
5. Kräfte, Deformationen, Energien $mg$ Gewicht ( $g$ = Erdbeschleunig.) $HW$ äussere Kräfte $M$ äusseres Moment $PP_o$ Federkraft $f$ Federdehnung	25 21 20 20	23	
$\lambda$ Federkonstante (Kraft/Länge) $V_F$ Federpotential $V_S$ Schwerkraftpotential $V$ Gesamtpotential $V$ kinetische Energie	20 20	8 7 9 10	120 121
6. Koordinaten	1141		
$ \begin{cases} \xi & \eta & \psi \\ \xi_{\text{II}} & \eta_{\text{II}} & \psi_{\text{II}} \\ \xi_{\text{I}} & \eta_{\text{I}} & \psi_{\text{I}} \\ \end{bmatrix}  \text{ Koordinaten der K\"{o}rper } \begin{cases} \text{III} \\ \text{II} \\ \mathbf{I} \\ u_1 & u_2 & u_3 & v_1 & v_2 & v_3 \end{cases}  \text{ Absolutverschiebungen} $ $ x_1 & x_2 & x_3 & y_1 & y_2 & y_3 \text{ Relativverschiebg.} $	14 15 16 15 16	1 14 5 6 2	109 112 113
$ \left\{ \begin{array}{ll} \varepsilon_1 \ \varepsilon_2 \ \varepsilon_3 & \text{Relativwinkel} \\ \alpha \ \beta & \text{Pendelwinkel} \\ z_{11} \ z_{12} \dots \\ z_{21} \ z_{22} \dots \\ z_{31} \ z_{32} \dots \end{array} \right\} \begin{array}{ll} \text{Unabhängige} \\ \text{Lagenkoordinaten} \\ \text{im Teilsystem} \end{array} \left\{ \begin{array}{ll} \text{A-I} \\ \text{I-II} \\ \text{II-III} \end{array} \right. $	17 18 19 18 17 18 19	} 3	107 108 105

\*) Für die Körper I und II werden die Indizes I und II immer ausdrücklich beigefügt.

Adresse des Verfassers: Prof. O. Zweifel, Sonnenbergstrasse 2, Neuhausen am Rheinfall.

# Neubau des Schweizerischen Bankvereins Zürich Architekt Dr. Roland Rohn, Zürich DK 725.24

Am 13. Dezember 1955 lud die Direktion des Schweizerischen Bankvereins die zürcherische Presse zur Besichtigung der bisher ausgeführten Bauetappen ein. Seither ist der uns allen vertraute Altbau am Paradeplatz mit dem etwas gewalttätigen Monumentaleingang bereits geräumt worden. Dieses Gebäude soll in nächster Zeit abgebrochen und durch die dritte Bauetappe ersetzt werden. In dieser Bauperiode befindet sich die Bank in einem ausserordentlichen «Engpass». Verschiedene Provisorien mussten daher eingerichtet werden, die dazu beitragen, den Betrieb in den nächsten drei Jahren aufrecht zu erhalten. So sind vor allem ein provisorischer Eingang (Bild 1) mit dahinterliegender provisorischer Schalterhalle erstellt worden, die nach Fertigstellung der dritten Bauetappe wieder entfernt und umgebaut werden müssen.

Dem Bericht, welcher den Pressevertretern übergeben worden ist, entnehmen wir die städtebaulich-architektonischen Gesichtspunkte:

«Innerhalb des Paradeplatzes kommt dem Neubau des Bankvereins in Anbetracht seiner direkten Frontlage zur Bahnhofstrasse eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Schaffung einer engen räumlichen Beziehung zum Paradeplatz war deshalb von grosser Wichtigkeit. Aus diesem Grunde wurde der Haupteingang — nachdem er in früheren Projekten axial zur Schalterhalle und damit etwa in die Mitte des Baukörpers zu stehen gekommen wäre — an die Ecke Paradeplatz-Bleicherweg gerückt. Dort wird er, plastisch stark hervorgehoben, zusammen mit dem am Bleicherweg projektierten Erker, der die Flucht des zurückgesetzten Dachgeschosses aufnehmen wird, die städtebauliche Dominante des Neubaues bilden. Eine leichte Schwingung der Hauptfassade gegen den Bleicherweg zu dürfte die enge Beziehung zum Paradeplatz weiter unterstreichen.

Diese asymmetrische Gestaltung dürfte zusammen mit der symmetrisch durchgebildeten Front der Kreditanstalt einerseits und der kleinmasstäblichen Südfront des Paradeplatzes (Sprünglihaus usw.) eine städtebaulich abgewogene Gesamterscheinung gewährleisten.

Die Fassaden selbst gliedern sich in einen etwas höhern, flächig gehaltenen Erdgeschoss-Sockel mit Gitterfenstern und eine viergeschossige Fensterzone mit stark plastisch gestalteter Detail-Ausbildung, welche ihren Abschluss in einem breit ausladenden Dachgesimse findet. An der Ecke Bleicherweg-Paradeplatz ist eine in der Flucht des Erdgeschoss-Sockels entwickelte geschlossene Mauerzone vorgesehen, welche einen kräftigen Gegensatz zu den plastischen Fensterzonen bilden wird.

Das zurückgesetzte Dachgeschoss ist als durchgehendes Glasband bewusst gegen die Architektur der Obergeschosse abgesetzt. Vor den Dachgeschossräumen ist ein breiter Dachgarten, der auch vom Paradeplatz aus gesehen ein willkommenes Element darstellen dürfte, in Aussicht genommen.»

Für die Beurteilung der städtebaulichen Wirkung dieses grossen Bauvorhabens ist die Lage des zukünftigen Haupteinganges am Paradeplatz von besonderer Bedeutung. Man wird also warten müssen, bis der Bau im Jahre 1959 fertig ist



Bild 1. Der 1955 bezogene Bautrakt mit dem provisorischen Haupteingang am Talacker



Bild 2. Modellbild des 1956/57 zu errichtenden Neubaus des Schweiz. Bankvereins am Paradeplatz in Zürich. Rechts der Bau der Schweiz.

# Ausbildung und Ausbildungszeit des Hochbauzeichners

DK 373.62:72

Von Arch. Emil Roth, Vorsteher an der Gewerbeschule der Stadt Zürich

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bzw. dessen Sektion für berufliche Ausbildung hat sich mit Schreiben vom 16. Nov. 1955 an die zuständigen Berufsverbände gewendet, um eine überaus wichtige Frage betr. Ausbildung und Ausbildungszeit der Hochbauzeichner der Klärung entgegenzuführen. Man muss diesen Schritt sehr begrüssen; es sind in den letzten Jahren immer wieder Stimmen laut geworden, die eine Revision des Ausbildungsreglementes der Hochbauzeichner wünschten, vor allem in bezug auf die Lehrzeitdauer. So ist beispielsweise der Zentralvorstand des BSA im Jahre 1951 an den S. I. A. herangetreten mit der Anregung, gemeinsam eine Eingabe an das BIGA auszuarbeiten und eine Verlängerung der reglementarischen Lehrzeit der Hochbauzeichner von 3 auf 4 Jahre zu erwirken. Jenes Unterfangen ist leider im Sande verlaufen. Man wird aus dem damaligen Scheitern einer Aktion die Lehren ziehen müssen und sich bemühen, dass diesmal die zur Diskussion gestellten Fragen vor einer Beschlussfassung gründlich überdacht und besprochen werden.

Das BIGA wünscht in seinem Schreiben vom 16. Nov. 1955 zu Recht in erster Linie die Frage beantwortet zu erhalten, welche Forderungen man in der Praxis an einen Hochbauzeichner stelle und wo eigentlich die Grenze zu ziehen sei zwischen einem Hochbauzeichner und einem Hochbautechniker.

Als Diskussionsbeitrag zu diesem Thema folgen einzelne Abschnitte aus einer Studie, welche im Sommer 1955 geschrieben wurde als «Stellungnahme zum Entwurf des BIGA für einen Normallehrplan für die Berufsklassen der Hochbauzeichner».

# I. Welche Fertigkeiten und Fähigkeiten werden in der Praxis von einem eben ausgelernten Hochbauzeichner verlangt?

Wir finden auf diese Frage deutliche Hinweise schon im Ausbildungsreglement: 1. «Pausen von Detail-, Werk- und Uebersichtsplänen in Bleistift und Tusch» (1. Lehrjahr); 2. «Freihändiges Ausziehen von Plänen» (2. Lehrjahr); 3. «Selbständiges Aufzeichnen von Bauprojekten nach Skizzen» (3. Lehrjahr); 4. «Konstruieren einfacher Perspektiven» (3. Lehrjahr). Das alles sind Arbeiten, bei welchen die rein manuellzeichnerische Fähigkeit dominiert. Es folgen: 5. «Selbständiges Aufzeichnen von Détail- und Werkplänen» (2. Lehr-

jahr); 6. «Selbständiges Aufzeichnen von Grundrissen, Schnitten und Fassaden nach Angaben» (2. Lehrjahr); 7. «Aufnahme von Bauteilen und von einfachen Gebäuden und ihre zeichnerische Verarbeitung» (3. Lehrjahr). Dies sind seibständige Arbeiten, welche ein entwickeltes Verständnis für Konstruktion zur Voraussetzung haben. Der letzte Punkt schliesslich: 8. «Aufstellen von Ausmassen und Voranschlägen für einfache Objekte» (3. Lehrjahr) erfordert Vertrautsein mit beruflichen Usanzen.

Man erwartet in der Tat, dass ein Hochbauzeichner bei Abschluss seiner Lehre folgende Pflichten zu erfüllen befähigt sei: a) die eindeutige und ansprechende Darbietung der Bauidee zu Handen des Bauherrn oder der Behörde; b) die selbständige Umsetzung der Bauidee in die Ausführungspläne zu Handen des Handwerkers und Unternehmers; c) die Beschaffung der zahlenmässigen Grundlagen für Voranschlag und Offertenformulare.

Das Zeichnen dominiert beim jungen Hochbauzeichner zu Recht. Von den diesbezüglichen Aufgabengruppen a und b kommt der Gruppe b die grösste Bedeutung zu; die selbständige Umsetzung der Bauidee in die Ausführungspläne setzt ausser den rein zeichnerischen Fähigkeiten gründliche Kenntnisse der normalen ortsüblichen Konstruktionen, der Materialien in bezug auf ihre Eignung und Bearbeitung und des Zusammenspielens der vielen Arbeitsgattungen voraus. Ein Hochbauzeichner, der in diesen Belangen offensichtlich noch dilettiert, ist unbrauchbar.

Es muss in diesem Zusammenhang mit allem Nachdruck der Auffassung entgegengetreten werden, die an einer Tagung der Prüfungsexperten in Zürich vom Vertreter des BIGA geäussert wurde, es handle sich bei der Pos. 2 der Arbeitsprüfung («Richtigkeit der Darstellung der Werk- und Detailpläne») nicht um das Prüfen auf korrekte Konstruktion, sondern lediglich um das Prüfen auf korrekte Darstellung!

Ein Hochbauzeichner, der die Prüfung eben bestanden hat, muss die erste Stufe in der Entwicklung zum Baufachmann erreicht haben — die erste bescheidene Stufe. Erst im Laufe der Arbeitsjahre wird der irgendwie talentierte Hochbauzeichner durch Sammeln von Erfahrungen, durch Erweitern der Kenntnisse und durch Fördern seiner Fähigkeiten je nach Art seiner Begabung — und vorwiegend ohne